

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3027 –

Bundeskulturstiftung

Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien hat auf dem 44. Loccumer Kulturpolitischen Kolloquium am 25. Februar 2000 die Errichtung einer Bundeskulturstiftung angekündigt.

1. Wann soll die Stiftung in welcher Form mit welchen Zielen eingerichtet werden?

Der Gedanke der Errichtung einer Stiftung des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur ist nicht neu. Die Überlegungen hierzu gehen zurück auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt im Januar 1973. Vor allem aufgrund der unterschiedlichen Sichtweisen von Bund und Ländern hinsichtlich der Frage der Kompetenzabgrenzung konnte dieses aus Sicht des Bundes kulturpolitisch nach wie vor wünschenswerte Vorhaben bis heute nicht verwirklicht werden. Hieran knüpft die Äußerung von Staatsminister Dr. Michael Naumann auf dem Loccumer Kulturpolitischen Kolloquium am 25. Februar 2000 an.

Derzeit wird beim Beauftragten für Angelegenheiten der Kultur und der Medien geprüft, in welcher Form der Gedanke einer Kulturstiftung des Bundes unter Berücksichtigung der besonderen verfassungsrechtlichen Situation bei der Förderung von Kunst und Kultur und der legitimen Interessen der Länder mit neuem Leben erfüllt werden kann.

Ein konkretes Konzept im Sinne der Fragestellung liegt jedoch noch nicht vor, so dass die Frage inhaltlich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann.

2. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zu den finanziellen Größenordnungen und woher soll das Stiftungsvermögen gewonnen werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung verfassungsrechtliche Hindernisse bzw. Einwände gegen eine Bundeskulturstiftung?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung die Abgrenzung zur bestehenden Kulturstiftung der Länder erfolgen?

Der Bund ist sich des Stellenwertes der Kulturstiftung der Länder bewusst und sieht diese als wichtiges Beispiel für das konstruktive Zusammenwirken von Bund und Ländern im Bereich der Förderung von Kunst und Kultur an. Auf die Antwort zu Frage 1 wird ergänzend Bezug genommen.

5. Hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit Kontakt mit den Ländern aufgenommen, gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Nein.